

3. Vermählung und häusliches Leben.

Bevor wir den Prinzen Wilhelm in den erweiterten Kreis von Pflichten und Aufgaben eintreten sehen, die mit der Thronbesteigung seines Bruders König Friedrich Wilhelm IV. an ihn herantraten, müssen wir zuvor nachträglich des wichtigsten Ereignisses der Jahre gedenken, in denen wir den Prinzen auf seiner militärischen Laufbahn zu den höchsten Ehrenstellen in der Armee gelangen sahen. Wir meinen seine am 11. Juni 1829 erfolgte Vermählung mit der Prinzessin Marie Luise Augusta Katharina von Sachsen-Weimar. Am 30. September 1811 geboren, war dieselbe die Tochter des Großherzogs Karl Friedrichs von Sachsen-Weimar und der Großherzogin Großfürstin Maria Paulowna und die jüngere Schwester der am 26. Mai 1827 mit dem Prinzen Karl von Preußen vermählten Prinzessin Marie. Über ihr Wesen und ihre äußere Erscheinung schreibt der Minister Wilhelm von Humboldt im Jahre 1826, also zu einer Zeit, in welcher die Prinzessin fünfzehn Jahre alt war, an den Minister von Stein: „Die Prinzessin Auguste soll schon in dieser frühen, kaum der Kindheit entgangenen Jugend, einen festen und selbständigen Charakter haben. Ihr lebendiger und durchdringender Geist spricht aus ihrem Blick; ihre Züge sind im höchsten Grade bedeutungsvoll, und ihre ganze Gestalt wird sich in wenigen Jahren noch schöner, als sie jetzt schon erscheint, entwickeln.“ Wie sich diese Hoffnung erfüllte, so war auch die Entwicklung des Geistes in erfreulicher Weise vorgeschritten und zu einer herrlichen Gestaltung gelangt.

Die junge Prinzessin stammte aus einem Lande, in welchem der deutsche Geist und die deutsche Kultur stets einen heimatlischen Boden und eine warme Pflegestätte gefunden hatten. In Thüringen und auf der Wartburg war es, wo das Ritterwesen und der Minnesang ihre Blütezeit feierten. Auf der Wartburg hatte dereinst Luther in den Tagen der Reformation Schutz und Zuflucht ge-